

NIEDERSCHRIFT BezA/025/2014

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 29.04.2014 in der **Gaststätte Uhlenhook, Aulendorf**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann

Herr Ludger Kleideiter

Vertretung für Herrn
Werner Schulze Esking

Herr Bernd Kösters

Herr Thomas Schulze Temming

Herr Franz-Josef Schulze Thier

Herr Ralf Flüchter

Vertretung für Frau
Maggie Rawe

Herr Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock

Frau Birgit Schulze Wierling

Herr Michael Fliß

Frau Maria Schlieker

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Michaela Besecke

Herr Holger Dettmann

Herr Jürgen Erfmann

Frau Birgit Freickmann

bis einschl. TOP 4. ö. S.

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Außenbereichssatzung "Thumann`s Mühle"
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Frau Besecke verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass weitere Anregungen nicht eingegangen seien.
Der Bezirksausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
als Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Die Bedenken des Eigentümers der Gaststätte werden wie im Sachverhalt beschrieben zurückgewiesen.
2. Die Hinweise des Kreises Coesfeld, des Landesbetriebes Straßen.NRW und des Landschaftsverbandes werden auf Ebene der Baugenehmigungs-verfahren berücksichtigt.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die Außenbereichssatzung „Thumann`s Mühle“.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Außenbereichssatzung „Thumann`s Mühle“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

**2. Neubau eines Schweinemaststalles in Hamern
hier: Erweiterung der Tierplatzzahlen um 85 Sauen und 598
Mastschweine**

Frau Besecke verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zur Beurteilung des Vorhabens noch nicht vorliege. Falls es neue Erkenntnisse gebe, werde hierüber im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss bzw. im Rat berichtet.

Herr Fliß hält es für wesentlich zu wissen, ob es sich um ein gewerbliches Vorhaben handele. Der Antrag sollte heute an die Verwaltung zurückverwiesen werden und erst wenn alle Unterlagen vorliegen, erneut hierüber beraten werden.

Auf Nachfrage von Herrn Wiesmann weist Frau Besecke darauf hin, dass das gemeindliche Einvernehmen auch bei einem gewerblichen Vorhaben zu erteilen wäre, wenn die Erschließung gesichert ist.

Frau Schlieker schließt sich der Auffassung des Herrn Fliß an. Solange die Unterlagen nicht vollständig vorlägen und feststehe, ob es sich um ein gewerbliches oder landwirtschaftliches Vorhaben handele, könne hier nicht beraten werden. Ggf. müsse eine Sondersitzung einberufen werden.

Herr Schulze Temming lehnt eine Vertagung ab. Es handele sich um eine nachvollziehbare, mäßige Erweiterung eines Billerbecker Familienbetriebes. Dabei sei es auch nicht maßgeblich, ob es sich um ein landwirtschaftliches oder gewerbliches Vorhaben handele und die Fragen zur Erschließung könnten im Rahmen der Baugenehmigung geregelt werden.

Herr Fliß bleibt bei seinem Antrag auf Vertagung. Er sehe sich außerstande heute zu entscheiden, da selbst die Verwaltung noch nicht alle Unterlagen geprüft habe.

Herr Kleideiter weist darauf hin, dass der Bezirksausschuss nicht endgültig entscheide. Wenn Unterlagen nachgereicht und überprüft würden, könne der Rat immer noch negativ entscheiden. Er sehe nicht ein, dass für diese Angelegenheit eine Sondersitzung einberufen werden soll.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag des Herrn Fliß, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen bis sämtliche Unterlagen vorliegen, zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Bezirksausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

(vorbehaltlich neuer Erkenntnisse): Nach Ergänzung der Angaben zur Erschließung wird zu dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

**3. Neubau eines Schweinemaststalles in Alstätte
hier: Erweiterung der Tierplatzzahlen um 832 Tiere**

Herr Wiesmann erklärt sich für befangen. Er übergibt den Sitzungsvorsitz an Herrn Faltsmann und begibt sich in den Zuschauerraum.

Herr Flüchter führt aus, dass hier - wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt - noch nicht alle Unterlagen durch die Verwaltung gesichtet werden konnten. Außerdem sei nicht abschließend geklärt, ob es sich tatsächlich um ein landwirtschaftliches Vorhaben handele. Die Angelegenheit sollte deshalb zurückgestellt werden.

Frau Besecke erläutert, dass die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zwar noch nicht vorliege, das Vorhaben aber als landwirtschaftliches Vorhaben beantragt wurde; ansonsten würde auch das Bauverbot der Landschaftsschutzgebietsverordnung greifen.

Frau Schlieker geht in diesem Fall von einer landwirtschaftlichen Erweiterung aus. Landwirtschaftlichen Betrieben sollten Möglichkeiten zur Erweiterung zugestanden werden. Sauer stoße aber auf, dass der gleiche

Landwirt bereits einen gewerblichen Hähnchenmaststall betreibe. Es könnte vermutet werden, dass auf Vorrat schon einmal ein gewerblicher Stall gebaut wurde.

Herr Knüwer fragt nach, ob der Stall nicht an anderer Stelle in Hofnähe errichtet werden könne. Ihn störe, dass er so nah an der Landstraße geplant sei.

Frau Besecke führt aus, dass sie mit dem Betriebsinhaber bereits über einen anderen Standort nachgedacht habe. Der Antragsteller habe deutlich gemacht, dass der Stall aufgrund der Logistik an dem geplanten Standort am sinnvollsten sei. Sie sehe keine rechtlichen Möglichkeiten, ihn zu einem anderen Standort zu zwingen.

Herr Kösters stellt heraus, dass einem landwirtschaftlichen Betrieb die Möglichkeit zur Erweiterung gegeben werden müsse und das direkt an der Hofstelle kein Problem sei. Wenn der Stall weiter von der Hofstelle abrücke, werde das allgemeine Erscheinungsbild noch mehr gestört.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

(vorbehaltlich neuer Erkenntnisse):

Zu dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Herr Wiesmann übernimmt wieder den Sitzungsvorsitz.

4. Instandsetzung von Wirtschaftswegen

Herr Mollenhauer macht deutlich, dass der Handlungsbedarf immens sei. Die schlechte Beschaffenheit der Wirtschaftswegen sei hauptsächlich auf den einfachen Wegeausbau in den 60-er Jahren zurückzuführen. Um die Anlieger finanziell an den Ausbaurkosten zu beteiligen, könnte z. B. wie aktuell in Coesfeld und in vielen anderen Gemeinden auch eine Satzung erlassen werden. Hier stelle sich aber die Frage der Gerechtigkeit, da Beiträge nur auf die vom Weg direkt erschlossenen Anlieger verteilt werden können. Außerdem seien in Billerbeck im Rahmen der Flurbereinigerungsverfahren oder mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket Wege ohne Anliegerbeteiligung ausgebaut worden. Vor diesem Hintergrund sei es sicher nicht einfach zu vermitteln, wenn künftig von einem Ausbau betroffene Anlieger Beiträge zahlen sollen.

Als weitere Alternative einer finanziellen Beteiligung der Anlieger käme eine Erhöhung der Grundsteuer in Betracht, wobei eine zweckgebundene Erhebung nicht zulässig wäre. Darüber hinaus würde eine Grundsteuererhöhung nicht die gewerbliche Tierhaltung und auch nicht die Wohnnut-

zungen treffen.

Viel diskutiert werde derzeit das Thema Wegeverband auf der Grundlage des Wasserverbandsrechtes. Das wäre eine gerechte aber auch aufwendige Lösung. Über einen oder mehrere Wegeverband/Wegeverbände könnten sowohl gewerbliche als auch landwirtschaftliche Betriebe und Wohnnutzer im Außenbereich herangezogen werden. Allerdings würde bei dieser Lösung die Entscheidungskompetenz nicht bei der Verwaltung bzw. dem Rat, sondern beim Wegeverband liegen. Vorteilhaft sei auch, dass man auf Erfahrungen anderer Gemeinden zurückgreifen könne, in denen auch der Städte- und Gemeindebund eingebunden war.

Schließlich sei in der letzten LOV-Sitzung auf der Beerlage über einen Ausbau mit freiwilliger Beteiligung der Anlieger gesprochen worden, d. h. erst wenn das Geld gesichert sei, werde ausgebaut. Das soll in Lüdinghausen funktionieren.

Über diese verschiedenen Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung sollte in einem Arbeitskreis weiter diskutiert werden.

Frau Dirks teilt ergänzend mit, dass das Land darüber nachdenke, in der neuen Förderperiode Fördermöglichkeiten für ländliche Wegenetze zu eröffnen.

In der anschließenden Erörterung wird angeregt, auch Vertreter der Fraktionen in den Arbeitskreis zu entsenden.

Schließlich fasst der Bezirksausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Landwirtschaftlichen Ortsvereinen, den Ortslandwirten sowie dem IFA an einem Konzept zum Ausbau und zur Unterhaltung der Wirtschaftswege zu arbeiten und Ergebnisse im Ausschuss vorzustellen. Vertreter der Fraktionen sind ebenfalls zu dem Arbeitskreis einzuladen.

Stimmabgabe: einstimmig

**5. Unterhaltung der Wirtschaftswege
hier: Bituminöse Unterhaltungsarbeiten**

Herr Erfmann erläutert die vorgesehenen Maßnahmen.

Herr Wiesmann sieht die Notwendigkeit für die geplante Unterhaltung des Lürsweges nicht. Der Weg sei doch bereits relativ gut ausgebaut worden und werde darüber hinaus nur von wenigen Anliegern genutzt.

Herr Mollenhauer verweist auf den hierüber laufenden Radweg R 1 und auf die Gefällesituation.

Zu weiteren Einwänden von Herrn Schulze Temming und Herrn Kösters wird ausgeführt, dass die komplette Breite des Lürsweges mit Bitumenemulsion und Splitt versehen werden soll, um eine Verbindung zur

vorhandenen Oberfläche herzustellen. Ein Ausbau nur der Mitte des Weges zu Gunsten des Radverkehrs komme nicht in Betracht, weil der Weg auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werde.

Herr Kösters bittet im Rahmen des Ausbaues des Bockelsorfer Rundweges beim Ziegeleiweg auf die Beschilderung zu achten. Mittlerweile handele es sich um eine Durchfahrtsstraße, auf der viel zu schnell gefahren und ständig die Rechts-vor-links-Vorschrift missachtet werde. Zudem sollte geprüft werden, ob ein Schild „Anlieger frei“ aufgestellt werden könne. Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass es sich bei der Oberflächenbehandlung nur um eine Sicherung handele.

Herr Faltsmann fordert mit Nachdruck, den im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes Hamern zerstörten Weg bei Jörling wieder herzustellen. Er könne sich nicht vorstellen, dass die für die Unterhaltung 2014 und 2015 vorgeschlagenen Wege sich in einem schlechteren Zustand befänden als dieser Weg.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass dieser Weg nur durch eine Oberflächenbehandlung nicht wieder herzustellen sei und Herr Hein bereits erklärt habe, dass das Bauunternehmen nicht herangezogen werden könne.

Wenn das Unternehmen nicht herangezogen werden könne, so Herr Fliß, dann müsse die Wiederherstellung aus dem Budget für den Ausbau des Gewerbegebietes bestritten werden.

Nach weiteren Überlegungen über die Finanzierung der Wiederherstellung des Weges wird die Verwaltung beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen.

Dann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Dem vorgestellten Unterhaltungskonzept wird zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Anregung gemäß § 24 GO NW vom 11. Februar 2014

hier: Erneuerung eines Wirtschaftsweges

Herr Mollenhauer führt aus, dass der Anlieger noch auf einen zugekippten Schacht hingewiesen habe.

Der Bezirksausschuss schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschluss:

Dem Antragsteller wird angeboten, einen Teilabschnitt des Weges zu sanieren, sofern die Anlieger sich mit 50 % an den Kosten beteiligen. Ansonsten sind im Rahmen der Unterhaltung die notwendigen Maßnahmen

durchzuführen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld "Nordrhein-Westfalen Nord" sowie Anregung der FamilienPartei vom 25. März 2014 gegen Fracking im Münsterland

Die Ausschussmitglieder sprechen sich eindeutig gegen Fracking und die Verlängerung der Erlaubnis aus. Herr Flüchter regt an, die Ablehnung noch deutlicher als in der Sitzungsvorlage zu formulieren.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten als Beschlussvorschlag für den Rat:

Aus den im Sachverhalt dargelegten Gründen fordert die Stadt Billerbeck, den Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „Nordrhein Westfalen Nord“ abzulehnen.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Mitteilungen

8.1. Gefahrenstellen durch Versätze im Radweg an der L 506 - Herr Mollenhauer

Zum Hinweis von Herrn Schulze Temming auf Gefahrenstellen durch zwei scharfe Versätze im Bereich des Radweges an der L 506 zwischen Thumann und Tombrink teilt Herr Mollenhauer mit, dass in einem Orts-termin mit dem Landesbetrieb auf die Gefahrenstellen hingewiesen wurde und entsprechende Hinweisschilder bzw. Warnbaken bestellt seien.

8.2. Überschwemmungsgebiet Steinfurter Aa - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Bezirksregierung Münster die Verwaltung darüber informiert habe, dass im Bereich des Überschwemmungsgebietes Steinfurter Aa die Bereiche des Überflutungsgebietes, die bebaut oder mit Baurechten belegt waren, jedoch nicht als Überschwemmungsgebiet festgesetzt waren, nunmehr als Überschwemmungsgebiet mit Bekanntmachung für den Regierungsbezirk Münster vorläufig gesichert werden. Nach dem alten Wasserhaushaltsgesetz, Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern, seien Überschwemmungsgebiete ausgeschlossen, soweit diese Flächen bebaut oder mit Baurechten belegt waren. Mit der Novellierung des WHG 2009 seien diese Ausnahmen gestrichen worden.

Frau Schulze Wierling erkundigt sich, ob die Anwohner hierüber informiert seien.

Herr Mollenhauer merkt an, dass die anwesende Pressevertreterin in ihrer Berichterstattung vielleicht hierauf eingehen könne.

Herr Schulze Temming fragt nach, ob das Einfluss auf die Windkraftplanung habe.

Frau Besecke teilt mit, dass es im Bereich der möglichen Standorte an der Steinfurter Aa keine Änderungen gebe.

9. Anfragen

9.1. Auskoffern von Gräben - Herr Kösters

Herr Kösters erkundigt sich, ob im Zuge des Auf-den-Stock-Setzens von Wallhecken auch gleichzeitig die Gräben ausgekoffert werden können.

Herr Erfmann teilt mit, dass die Gräben aufgrund fehlender Mittel zurzeit nur partiell ausgehoben werden können, in Zukunft aber mehr getan werden sollte.

Herr Kösters bittet die Verwaltung, die Eingabe eines Anliegers in dieser Angelegenheit zu beantworten.

Herr Schulze Temming weist darauf hin, dass sich die Chance zum Ausheben der Gräben nur alle 10 – 15 Jahre beim Auf den Stock setzen der Hecken ergebe und die Wasser- und Bodenverbände informiert werden sollten.

9.2. Beschilderung Bahnradweg in Lutum - Herr Knüwer

Herr Knüwer weist darauf hin, dass trotz seiner Bitte, im Bereich des Bahnhofes Lutum eine Ausschilderung Richtung Billerbeck vorzunehmen, noch nichts passiert sei.

Herr Mollenhauer antwortet, dass noch geprüft werde, ob eine Anbindung nach Billerbeck bei Schulze Brock vorbei möglich ist.

9.3. Dauer der Baumaßnahme an der Brücke bei Thumann - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling fragt nach, wie lange die Baumaßnahme noch andauere.

Herr Mollenhauer sagt Klärung und Information zu.

9.4. Informationsveranstaltung Windeignungsflächen - Frau Schlieker

Auf Nachfrage von Frau Schlieker teilt Frau Besecke mit, dass die Anlieger in der Veranstaltung über den Sachverhalt informiert wurden. Vorgehen sei, nach der Kommunalwahl in das Thema einzusteigen.

9.5. Vorstellung des Herrn Dettmann - Frau Schlieker

Auf Bitte von Frau Schlieker stellt sich Herr Holger Dettmann als neuer Verwaltungsmitarbeiter persönlich vor.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Bernhard Faltmann
stellv. Ausschussvorsitzender
(zu TOP 3. ö. S.)

Birgit Freickmann
Schriftführerin